Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6422**

17. Wahlperiode 01. 07. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dr. Matthias Miersch, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5473 –

Einsetzung eines Sonderausschusses „Atomausstieg und Energiewende“

A. Problem

Die Antragsteller streben die Einsetzung eines Sonderausschusses an, zu dessen Kernaufgaben es gehören soll, die für eine Abschaltung von Atomkraftwerken als Reaktion auf die Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima notwendigen Änderungen des Atomgesetzes vorzubereiten und einen Weg aufzuzeigen, wie in der Bundesrepublik Deutschland nach einem Ausstieg aus der Nutzung der Atomtechnologie schnellstmöglich eine vollständige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien erreicht werden kann. In dem Sonderausschuss sollen alle Zuständigkeiten gebündelt werden, um die mit dem Atomausstieg und der Energiewende verbundenen Gesetzgebungsmaßnahmen zügig und umfassend beraten zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5473 abzulehnen.

Berlin, den 26. Mai 2011

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Götzer
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang Götzer, Michael Hartmann (Wackernheim), Jörg van Essen, Dr. Dagmar Enkelmann und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses auf **Drucksache 17/5473** in seiner 106. Sitzung am 15. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) überwiesen. Der 1. Ausschuss hat den Antrag zuletzt in seiner 24. Sitzung am 26. Mai 2011 beraten und die obige Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

In dem beantragten Sonderausschuss sollen alle innerparlamentarischen Zuständigkeiten gebündelt werden, um die mit dem Atomausstieg und der Energiewende verbundenen Gesetzgebungsmaßnahmen zügig und umfassend beraten zu können. Zu den Kernaufgaben des Sonderausschusses soll es gehören, die notwendigen Änderungen des Atomgesetzes vorzubereiten, um rechtzeitig zum Ende des Moratoriums zu gewährleisten, dass die Abschaltung der unsichersten Atomkraftwerke eine stabile gesetzliche Grundlage hat. Weiter soll er der Bundesregierung Vorschläge für die notwendigen Anpassungen der Sicherheitsanforderungen an den Betrieb von Atomkraftwerken in Deutschland unterbreiten. Schließlich soll der Sonderausschuss einen Weg aufzeigen, wie in der Bundesrepublik Deutschland noch in diesem Jahrzehnt unter Beachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte aus der Nutzung der Atomtechnologie ausgestiegen und schnellstmöglich eine vollständige Energieversorgung Deutschlands mit erneuerbaren Energien erreicht werden könne.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah die Einsetzung eines Sonderausschusses als entbehrlich an, da mit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung drei Fachausschüsse des Deutschen Bundestages mit dem Thema befasst seien, die die auftretenden Fragen kompetent und gründlich behandeln würden. Wenn das in diesen Ausschüssen vorhandene Fachwissen abgezogen würde, um es in einem neuen Ausschuss einzusetzen, käme es zu Kompetenzüberschneidungen, die keinen Nutzen brächten. Zudem gebe es aufgrund der bereits von der Bundesregierung eingesetzten und aus Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen, z. B. der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Gewerkschaften und des Umweltbereichs, zusammengesetzten Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ keinen Bedarf für ein weiteres Gremium im Bereich des Deutschen Bundestages.

Die **Fraktion der SPD** verteidigte hingegen die Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses, da auf die im Zusammenhang mit dem Atomausstieg und der Energiewende zu behandelnden Fragen Antworten gegeben werden müssten, für die ein größtmöglicher gesellschaftlicher und politischer Konsens erforderlich sei. Die Entscheidungen dürfe nicht maßgeblich in einem außerparlamentarischen Gremium vorbereitet werden, ohne einen entsprechenden Ausschuss innerhalb des Parlaments. Es handele sich um ein existenzielles Thema, über das umfassend, parteiübergreifend und interdisziplinär beraten werden müsse. Es sei daher ein Querschnittausschuss notwendig, in dem die zentralen energiepolitischen Fragen gebündelt werden könnten.

Die **Fraktion der FDP** wies hingegen auf den langen Zeitraum hin, der von der Einsetzung eines Sonderausschusses bis zur Herstellung seiner Arbeitsfähigkeit verstreichen und der im Widerspruch dazu stehen würde, dass bei diesem Thema schnelle Entscheidungen gefordert seien. Vor diesem Hintergrund sei nicht zu erwarten, dass ein Sonderausschuss besser, schneller und sorgfältiger beraten könne als die bereits bestehenden Fachausschüsse.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte demgegenüber den Antrag. Im Zusammenhang mit der Energiewende gehe es auch um soziale Fragen wie die Höhe der Strompreise, über die im Parlament zu reden sei und nicht in einer Ethikkommission, zu der weder die Verbraucher noch Umweltverbände wie der Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. oder Greenpeace e. V. Zugang hätten.

Die Fraktion stellte einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

1. *Die Überschrift des Abschnitts III. wird wie folgt gefasst: „III. Beteiligung und Verfahren“*
2. *In Abschnitt III Satz 1 werden nach den Wörtern „Der Sonderausschuss“ die Wörter „berät öffentlich und“ eingefügt.*

Die Fraktion DIE LINKE. begründete den Antrag damit, dass der Sonderausschuss aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an den elementaren Grundsatzfragen zukünftiger Energiepolitik öffentlich beraten solle.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sah keine Notwendigkeit für die Einsetzung eines Sonderausschusses. Es sei zu dem fraglich, ob ein solcher Ausschuss in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit die benötigten Ergebnisse liefern könne.

Die Fraktion der SPD stellte ihren Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses mit der Maßgabe, dass der Ausschuss öffentlich berät, im Ausschuss zur Abstimmung.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/

CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt und zugleich beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/5473 abzulehnen.

Berlin, den 26. Mai 2011

Dr. Wolfgang Götzer
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333